

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 23/0375</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 06.09.2023</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Haß, Christine</b>	<b>Tel.: -366</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
-----------------------	-----------------------	----------------------

<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>21.09.2023</b>	<b>Entscheidung</b>
---	-------------------	---------------------

**Umsetzung der Veloroute 1 Süd  
Hier: Maßnahmen 1S-8\_P2**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Erweiterung der Querungshilfe in der Marommer Straße wird trotz zusätzlicher Versiegelung im Bereich von Bestandsbäumen gemäß Variante 1 zur Umsetzung freigegeben.
- b) Die Erweiterung der Querungshilfe in der Marommer Straße wird trotz zusätzlicher Versiegelung im Bereich von Bestandsbäumen gemäß Variante 2 zur Umsetzung freigegeben.
- c) Die Erweiterung der Querungshilfe in der Marommer Straße wird aufgrund der zusätzlichen Versiegelung im Bereich von Bestandsbäumen nicht zur Umsetzung freigegeben.

**Sachverhalt:**

Anlass

Am 04.02.2021 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Erweiterung der Querungsstelle in der Marommer Straße aufgrund von daraus resultierenden Einschränkungen für den Kfz-Verkehr abgelehnt (B 20/0256).

Derzeit wird die Baumaßnahme zur Herstellung des Radweges auf der Nordseite der Marommer Straße hergestellt. Im Zuge der Baumaßnahme sollte die Querungshilfe ohnehin barrierefrei ausgebaut werden. Eine Veränderung der Querungssituation war zunächst nicht vorgesehen.

Nun hat sich bei der Umsetzung ergeben, dass an der Nordseite der Marommer Straße / Copernicusstraße ein großer Baum aufgrund einer Gasleitung im Bereich der Veloroute entfernt werden musste. Dadurch ergibt sich für die Anpassung der Querungssituation mehr Spielraum ohne den Kfz-Verkehr einzuschränken.

Örtlichkeit

Die geplante Maßnahme befindet sich auf der Veloroute 1 Süd auf dem bahnbegleitenden Radweg zwischen U-Bahnhof Richtweg und Marommer Straße / Copernicusstraße.

Problemstellung

Gegenwärtig bindet der gemeinsame bahnbegleitende Geh- und Radweg nicht direkt an die

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Fahrradstraße Copernicusstraße als Weiterführung der Veloroute 1 Süd an. Zudem weist die Querungshilfe an der Marommer Straße keine ausreichende Breite für das hohe Fuß- und Radverkehrsaufkommen auf. Es kommt dort immer wieder zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmern. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Radfahrer überwiegend den ausgewiesenen Gehweg Richtung Süden benutzen, anstatt die verpflichtende Ableitung in die Fahrradstraße beachten. Dies hat sich schon durch das Aufbringen von Piktogrammen verbessert.

### Maßnahme

#### Variante 1

Für die Querung der Marommer Straße (vgl. Anlage 1) ist zunächst eine Aufweitung des gemeinsamen Geh- und Radweges vor der Querungsstelle vorgesehen. Die Aufweitung setzt sich auf der Querungsstelle fort, so dass künftig dem Radverkehr eine vier Meter breite Fläche zum Queren und dem Fußverkehr zusätzlich eine fünf Meter breite Querungsfläche zur Verfügung steht. Bei dieser Variante erfolgt die Erweiterung Richtung Westen. Die verbleibende Fahrbahnbreite wird weiterhin 3,25 Meter betragen.

Im Fortgang soll die Zuwegung zur Fahrradstraße angepasst werden, damit diese künftig direkter erfolgt und die Trennung vom Fußverkehr noch deutlicher wird.

Grundsätzlich unterstützt diese Maßnahme das Haushaltsziel, den Radverkehrsanteil zu erhöhen.

Diese Variante wird seitens des Fachbereichs Natur und Landschaft abgelehnt, da zusätzliche Versiegelungen im Bereich der städtischen Bestandsbäume erfolgen werden. Die Standortbedingungen sollten für die Bäume nicht verschlechtert werden. Zudem widerspricht die Maßnahme dem Haushaltsziel „Entsiegelung von 50 Baumscheiben pro Jahr“.

#### Variante 2

Für die Querung der Marommer Straße (vgl. Anlage 2) ist zunächst eine Aufweitung des gemeinsamen Geh- und Radweges vor der Querungsstelle vorgesehen. Die Aufweitung setzt sich auf der Querungsstelle fort, so dass künftig dem Radverkehr eine vier Meter breite Fläche zum Queren und dem Fußverkehr zusätzlich eine fünf Meter breite Querungsfläche zur Verfügung steht. Bei dieser Variante erfolgt die Erweiterung Richtung Osten. Die verbleibende Fahrbahnbreite wird weiterhin 3,25 Meter betragen, allerdings muss der Fahrbahnrand nach Norden verschoben werden.

Im Fortgang soll die Zuwegung zur Fahrradstraße angepasst werden, damit diese künftig direkter erfolgt und die Trennung vom Fußverkehr noch deutlicher wird.

Grundsätzlich unterstützt diese Maßnahme das Haushaltsziel, den Radverkehrsanteil zu erhöhen.

Diese Variante wird seitens des Fachbereichs Natur und Landschaft abgelehnt, da zusätzliche Versiegelungen im Bereich der städtischen Bestandsbäume erfolgen werden. Die Standortbedingungen sollten für die Bäume nicht verschlechtert werden. Zudem widerspricht die Maßnahme dem Haushaltsziel „Entsiegelung von 50 Baumscheiben pro Jahr“.

### Empfehlung

Aus Sicht des Straßenbaulasträgers sollte die Variante 1 umgesetzt werden.

Auch die Verkehrsaufsicht befürwortet die Umsetzung der Variante 1, da bei dieser Variante der Radfahrer einen Versatz fahren muss und dadurch die Geschwindigkeit reduzieren wird.

### Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 50.000,00 aus dem Budget der AG Radverkehr (541000/785206) gezahlt werden könnte.

### Ausblick

Die Maßnahme könnte über einen Nachtrag von der beauftragten Baufirma ausgeführt und mit der Baumaßnahme in der Marommer Straße in diesem Jahr abgeschlossen werden.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Variante 1

Anlage 2 Variante 2